

5 Antrag Nr.: **9**  
(Satzungsänderungsantrag 1)

10 AntragstellerIn: Satzungsausschuss, Bundesleitung

### Zusammensetzung Bundesrat

15 **ANTRAGSGEGENSTAND:**

Die Bundeskonferenz möge mit Zwei-Drittel-Mehrheit beschließen:

20 Neue Zusammensetzung Bundesrat in der rechten Spalte, Modell 3, in der Anlage.

Die Bundeskonferenz empfiehlt „der Mitgliederversammlung des Bundesstelle der Katholischen Jungen Gemeinde e.V.“ die Satzung im Bereich Mitgliederversammlung entsprechend des Beschlusses der KjG-Bundeskonferenz zum Bundesrat zu ändern.

25

### BEGRÜNDUNG:

30 Der Satzungsausschuss und die Bundesleitung haben den Antrag nach den Vorgaben des Bundesrats formal vorbereitet und verantworten diesen gemeinsam. Gleichzeitig ist es uns wichtig deutlich zu machen, dass die Antragsstellung der vom Bundesrat vorausgewählten Modelle nicht zwingend eine inhaltliche Befürwortung der Modelle bedeutet.

35 Die Bundeskonferenz 2011 hat im Rahmen des Beschlusses 2 „Strukturen der Bundesebene“ folgenden Auftrag gegeben:

*„Für die BuKo 2012 wird von der Bundesleitung und vom Bundesrat ein Antrag erarbeitet, der sicherstellt, dass der Bundesrat in seiner Ausformung sowohl die Geschlechtergerechtigkeit, die Geistlichen Leitungen als auch die Leistbarkeit für die Diözesanverbände gewährleistet.“*

40

Die Bundesleitung hat dem Bundesrat im Frühjahr 2012 mehrere Modelle für eine mögliche Zusammensetzung des Bundesrats zur Beratung vorgelegt. Diese wurden auf drei reduziert und liegen nun der Bundeskonferenz zur Abstimmung vor.

45 In den Beratungen des Bundesrats wurde deutlich, dass die Modelle klar, verständlich und nachvollziehbar sein sollen.

50 Die Thematik „Geistliche Leitungen“ findet ihr im Antrag 10 (Satzungsänderungsantrag 2).

55

Zur Vorbereitung auf die Bundeskonferenz stellen wir Euch überarbeitete und kürzere Pro-Contra-Listen zur Verfügung. In dem Wissen, dass die unterschiedlichen Pros und Contras unterschiedlich ausgelegt werden können:

5

**Modell 1:**

Pro	Contra
<b>Paritätische Besetzung der Delegationen (1w, 1m)</b>	
a) Instrument Parität ist in der KjG verankert b) gleichberechtigte zeitgleiche Teilnahme an Entscheidungsprozessen gewährleistet c) Möglichkeit der internen DV-Beratung	a) Hoher zeitlicher Aufwand b) Verlagerung ehrenamtlicher Ressourcen in den Bundesverband c) Großes Gremium

10

**Modell 2:**

Pro	Contra
<b>Quote – eine Person stimmberechtigt, eine Person beratend</b>	
a) geschlechtersensible Teilnahme an Gesamtentscheidungen möglich b) große Flexibilität für DVs c) DVs entscheiden selbst, was sie brauchen d) Ausgewogenheit der Geschlechter, wenn beratende Stimme anderes Geschlecht	a) Gesamt-Parität wird nicht zwingend erreicht b) Lenkung/Steuerung, um 30/30 zu garantieren, müsste evtl. erfolgen c) Rederecht heißt auch immer, Entscheidungen mit zu prägen d) Unterschiedlicher Status zwischen den Geschlechtern (eineR darf stimmen, eineR nicht) könnte zu Ungerechtigkeitsgefühl führen.

15

**Modell 3:**

Pro	Contra
<b>Eine Person stimmberechtigt „Freie Entsendung“ – Geschäftsordnungsregelungen, die Geschlechtergerechtigkeit gewährleisten</b>	
a) Flexibilität b) Gefühl der Mitbestimmung, kein Aufdrücken oder Bestimmt-Werden a) durch die Freiwilligkeit wird eine Mündigkeit vorausgesetzt und die Selbstständigkeit der DVs gestärkt	a) Keine verankerte Geschlechterdemokratie b) Zeitgleiche gleichberechtigte Teilnahme an Entscheidungen kann nicht gewährleistet werden c) setzt Wissen und Anwendungsbereitschaft anderer Gender-Instrumente voraus

20

**VERFAHREN:**

5 Der Bundesrat im Frühjahr 2012 hat drei Modelle bestimmt, die nun der Bundeskonferenz zur Abstimmung vorliegen.

10 Auf der Bundeskonferenz werden wir zunächst alle Modelle inhaltlich diskutieren und intensiv beraten. Anschließend werden wir in die Abstimmung übergehen. Das Modell 3 ist das weitestgehende Modell und liegt daher als Antrag vor und wird zuerst abgestimmt. Für den Fall, dass sich dafür keine Zwei-Drittel-Mehrheit findet wird über das Modell 2, überschrieben mit Alternativantrag, abgestimmt. Wenn sich auch für dieses Modell keine Zwei-Drittel-Mehrheit findet bleibt die momentan geltende Satzung und damit Model 1 bestehen.

15 Die Bundeskonferenz kann nur die Änderungen in der Satzung beschließen. Änderungen welche die Geschäftsordnung betreffen, müssen vom Bundesrat im Herbst 2012 beschlossen werden.

**ANLAGEN:**

- 20
- Anlage 1: Synopse der Modelle für den Bundesrat

25

30

35

40

45

50

\_\_\_ Ja-Stimmen

\_\_\_ Nein-Stimmen

\_\_\_ Enthaltungen

\_\_\_ Sonstiges: